

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha**

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015 sowie vom 31.05.2017 wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Änderung der Satzung**

§ 9 Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende des Kreistages	125,00 € monatlich
der Vorsitzende einer Fraktion	185,00 € monatlich
der Vorsitzende eines permanenten Ausschusses	185,00 € monatlich
der Vorsitzende eines zeitweiligen Ausschusses	50,00 € pro geleitete Sitzung.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gießmann  
Landrat

Siegel

Gotha,